

Beratung und Beschlussfassung: Absichtsbeschluss zur Zustimmung der Planung und Errichtung von 2 Windenergieanlagen im Windpark Jöhstadt mit Zustimmung zur Aufweichung der 1000m Regelung.

Die WINEG Betreibergesellschaft für Windenergieanlagen, möchte im Bereich des Windparks Jöhstadt 2 Windenergieanlagen des Typ´s Enercon E 82 errichten. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Baugenehmigung sind derzeit nicht einfach. Zum einen gilt noch der Regionalplan mit der Regulierung von Windvorranggebieten, wo zwar der Windpark Jöhstadt dazu gehört aber hierfür eine Höhenbegrenzung der Gesamtanlage (bis Blattspitze) vom max. 100 Meter vorgesehen ist. Anlagen mit einer Gesamthöhe von 100m werden aber kaum noch produziert und sind mittlerweile uneffizient. Selbst der geplante Anlagentyp E 82 mit Turmhöhe 85m (Gesamthöhe ca. 126m) ist voraussichtlich nur noch bis 2024 lieferbar. Größere Anlagen sind aus verschiedenen Gründen in diesem Gebiet kaum realisierbar und sicherlich nicht erwünscht.

Es gibt jetzt Bestrebungen wonach die Errichtung von Anlagen außerhalb von Windvorranggebieten möglich ist. Voraussetzung dafür ist aber eine Abstandsregelung von mindestens 1000 m zur nächsten Wohnbebauung. Auch die ist im Windpark Jöhstadt nicht realisierbar. Diese 1000 m Regelung kann aber unter Umständen von der Kommunalen Vertretung „aufgeweicht“ werden. Das heißt wenn der Gemeinde- oder Stadtrat zustimmt, kann die Baubehörde auch Anlagen unter 1000m Abstand genehmigen.

Die beiden von der WINEG geplanten Anlagen haben Abstände von 879 m bzw. 663 m zur Wohnbebauung von Jöhstadt. Sie sind aber damit immer noch weiter entfernt als alle anderen jemals im Windpark gestandenen oder noch stehenden Anlagen (siehe Anhang). In einer Informationsveranstaltung wurde das Vorhaben den Stadträten bereits vorgestellt. Dort wurde gefordert, dass das Vorhaben in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor der Stadtratssitzung vorgestellt wird. Eine Einladung hierfür gibt es in der Umschau und an den Anschlagtafeln.

Beschlussvorschlag: Die Stadträte der Stadt Jöhstadt beschließen die Planungen der WINEG Betreibergesellschaft für Windenergieanlagen zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen des Typ´s ENERCON E82 wohlwollend zu begleiten und damit den langfristigen Erhalt des Windparks sicher zu stellen. Einer Aussetzung der 1000 m Regelung wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass eine Gesamthöhe der Anlagen von 150 Metern nicht überschritten wird.